




# Baden-Württemberg

FINANZAMT RAVENSBURG

Finanzamt Ravensburg · Postfach 4062 · 88219 Weingarten

**P**

14 303B 6551 1D 4000 002E  
DV 10.21 0,80 Deutsche Post 



\*4564\*0000002\*1110\*0000002\*

Firma  
Antoch GmbH  
Wolfegger Str. 50  
88281 Schlier

Weingarten 11.10.2021  
Telefon 0751 403-251

Aktenzeichen 77025/26194  
SG 02/01  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Antoch GmbH, Wolfegger Str. 50, 88281 Schlier	
Steuernummer 77025/26194	Identifikationsnummer DE213154407
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Kapitalgesellschaft

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.01.1990  
Gewerbesteuer seit 01.01.1990  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.1990  
Körperschaftsteuer seit 01.01.1990
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Ravensburg · Postfach 4062 · 88219 Weingarten  
Dienstgebäude Broner Platz 12 · 88250 Weingarten · Telefon 0751 403-0 · Telefax 0751 403-303  
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <http://www.fa-ravensburg.de>

Öffnungszeiten Service Center (ZIA) \*\* Nur mit Terminvereinbarung. Termine (möglich seit 02.08.2021) vereinbaren Sie bitte über das Terminvereinbarungssystem unserer o.a. Homepage\*\*

Dt. Bundesbank Fil. Ulm · IBAN DE10 6300 0000 0065 0015 00 · BIC MARKDEF1630

Blatt 00001 von 00001 KontrollNr. 4564\*0000002



4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monate immer pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.